

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Auflösung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement zum 31.12.2013 und beauftragt den Oberbürgermeister, die entsprechenden Umsetzungsschritte vorzubereiten und ~~—soweit erforderlich—~~ dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dies umfasst u.a. folgende Schritte:

- Aufhebung der Satzung des EB ZGM
- Abberufung des Betriebsleiters EB ZGM